

1. Diese Bestimmungen unterliegen der italienischen Sprache und nur der italienische Text ist verbindlich. Für alle nicht ausdrücklich geregelten Angelegenheiten wird auf die geltenden Vorschriften des italienischen Rechtssystems verwiesen.
2. Die Teilnehmer können Athleten beiderlei Geschlechts, die im Besitz eines gültigen ärztlichen Attests für den Radsport oder eines gültigen Tauglichkeitsnachweises für sportliche Aktivitäten mit hohem kardiovaskulärem Einsatz sind und für das laufende Jahr bei den F.C.I.-Radsportlern und -Meistern, der F.C.I., den Sportförderungseinrichtungen, die ein Abkommen mit der F.C.I. unterzeichnet haben, oder den von der UCI anerkannten ausländischen Radsportverbänden registriert sind. Teilnehmer können auch Nichtmitglieder, die im Besitz eines gültigen ärztlichen Attests für den Radsport oder eines gültigen Tauglichkeitsnachweises für sportliche Aktivitäten mit hohem Herz-Kreislauf-Einsatz sind!
3. Sollte die Veranstaltung oder ein Teil der Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt oder eines ähnlichem, nicht von den Organisatoren der Tour d'Ortles zu verantwortendem Ereignis nicht stattfinden, kann die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet oder mit der Anmeldung späterer Ausgaben der Veranstaltung verrechnet werden.
4. Der Veranstalter behält sich das unanfechtbare Recht und die Befugnis vor: die Streckenführung jederzeit zu ändern; die Randonnée jederzeit zu annullieren und/oder einzustellen, wenn es aus Sicherheitsgründen notwendig sein sollte;
5. Über die strafrechtlichen Folgen, denen man sich im Falle falscher Erklärungen gemäß Artikel 46 und 76 des Präsidialerlasses 445/2000 in eigener Verantwortung aussetzt.
6. Die Tatsache zur Kenntnis genommen zu haben, dass es sich bei der Veranstaltung, an der er teilnimmt, um einen Ausdauerstest ohne Wettkampfcharakter handelt, der mit erheblichen körperlichen und psychischen (als Langstreckentour sogar extremen) Anforderungen verbunden und ohne Klassifikationen ist;
7. Dass er sich derzeit in einer ausgezeichneten körperlichen Verfassung befindet und keine offensichtlichen Kontraindikationen vorliegen, sodass seine körperliche Unversehrtheit durch die Teilnahme an dieser Randonnée-Radtour in keiner Weise gefährdet ist. *Diesbezüglich erkläre ich, dass ich die Beschreibung der Radrundfahrt Tour d'Ortles auf der entsprechenden Webseite sorgfältig gelesen habe und somit die Strecke, die zurückzulegenden Höhenmeter, die Schwierigkeiten und die Gefahren der Veranstaltung kenne und dass ich mir somit der Risiken für meine persönliche Sicherheit und die anderer Personen, die an dieser Tour in völliger Eigenverantwortung, als würde es sich um einen individuellen Ausflug handeln, teilnehmen, zur Gänze bewusst bin, und dass ich diese Risiken in vollem Umfang akzeptiere, einschließlich der Mindestruhezeit, Nachtfahrten, der möglichen Anwesenheit von Tieren auf der Strecke, der möglichen schwierigen Witterungsbedingungen, Orientierungsproblemen, körperlicher und geistiger Ermüdung, Unwohlsein, Verletzungen, und ich mir daher vollkommen bewusst bin und das Risiko übernehme, dass ich an einem Ort verletzt werden und/oder bewegungsunfähig liegen bleiben könnte, wo es nicht möglich sein könnte, rechtzeitig Zugang zu medizinischer Versorgung zu erhalten, um körperliche, eventuell auch fatale Schäden zu verhindern. Daher bestätige ich auch nach eingehender Selbstreflexion, über ausreichende persönliche Erfahrung zu verfügen und im Vollbesitz der geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu sein, um mit den Schwierigkeiten umgehen zu können, die auch im Hinblick auf das Auffinden von Wasser, Nahrung und Zufluchtsorten oder Ruhezonen auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen und in den Nachtstunden auftreten könnten.*

8. Bei einem Amateursportverein registriert zu sein, der als ordentliches Mitglied vom CONI anerkannt ist, und deshalb beim Verein, bei dem er registriert ist, die ärztliche Bestätigung seiner Eignung hinterlegt hat oder im Besitz eines persönlichen Eignungszeugnisses ist;
9. Das ärztliche Attest über die Eignung zur Ausübung von Wettkampfsportarten im Radsport muss dem DM 26/04/2013 entsprechen und von einem Sportmedizinischen Zentrum oder einem Sportarzt ausgestellt werden; für Teilnehmer, welche ihren Wohnsitz außerhalb von Italien haben, ist ein Attest nach dem folgenden Muster erforderlich.
10. Im Besitz einer Haftpflichtversicherung sein durch eine Lizenz / Karte, ausgestellt von der ASD-Gesellschaft, die einer anerkannten Organisation angeschlossen ist, und / oder in jedem Fall durch eine persönliche Versicherungspolice gedeckt ist, die eine angemessene Deckung für alle Schäden garantiert, die während der Teilnahme an der Randonnée Tour d'Ortles Patent-Radsportveranstaltung auftreten;
11. Gelesen und in Kenntnis gesetzt worden zu sein über die Reiseroute radbbock und Altimetrie (Hohe, um es zu konsultieren) , die entsprechenden Höhenprofile, das Programm und die Zeiten für das Erreichen der verschiedenen Kontrollpunkte unter Berücksichtigung der Wetter- und Straßenbedingungen, die möglicherweise schwierig sein könnten (Sonne, Wind, Regen, Blitz, Kälte, Nacht, Dunkelheit, Nebel, Schnee, Eis, Wirbelwind, unbeaufsichtigte und / oder wilde Tiere usw.);
12. Halen Sie den Verlauf der Route ein und passieren Sie die angegebenen Kontrollpunkte, wobei Sie sich bewusst sein sollten, dass während der Route "geheime" Kontrollen eingerichtet werden können; bei Nichtdurchfahren eines der Kontrollpunkte wird sowohl ein Notsignal ausgelöst und führt zudem zum Ausschluss der Veranstaltung;
13. Dass die Route nicht unbedingt markiert ist, sondern durch die Verwendung des Roadbooks individuell ist;
14. Dass es sich um keinen Wettbewerb handelt;
15. Dass jeder Radfahrer auf eigene Gefahr fährt und, da die Tour als persönlicher Ausflug gilt, der Teilnehmer nicht mehr Rechte als andere Verkehrsteilnehmer genießt;
16. Dass jeder Radfahrer selbst und allein für etwaige Verstöße durch seine Person gegen die Regeln der Straßenverkehrsordnung, in deren Kenntnis er ist, verantwortlich ist; Dass die Organisatoren der Radrundfahrt
17. Randonnée weder medizinische noch mechanische Betreuung oder Verpflegung zur Verfügung stellen; es keinen Rückholddienst gibt und auch keine Verpflichtung durch die Veranstalter, etwaige zurückgebliebene Teilnehmer zu suchen;
18. Informieren Sie die Organisation sofort über Ihren Rückzug oder bei Verfall des spätesten Termins zur Erreichung eines Kontrollpunktes ("Gate Closing"-Zeit) – Sie sind sich dessen bewusst, dass im Falle einer Verspätung, welche nicht mitgeteilt wurde, die öffentlichen Einsatzkräfte alarmiert werden, wobei die Kosten und Verantwortlichkeiten vollständig von jenem Teilnehmer zu tragen sind, der dieser Verpflichtung nicht nachkommt
19. Die Strassen sind für den Verker geöffnet;
20. Gewissenhaft und strikt die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung einzuhalten;
21. Einen homologierten Schutzhelm zu tragen und das Erste-Hilfe-Set sowie die Regenjacke und eine Rettungsdecke mitzuführen.
22. Keine großen Gruppen zu bilden, um den regelmäßigen Autoverkehr nicht zu behindern und denselben zu ermöglichen.
23. In einer einzigen Reihe zu fahren und, falls vorhanden, Radwege und / oder Plattformen für Radfahrer zu nutzen;
24. Vorne eine weiße und hinten eine rote Beleuchtung zu verwenden, die gut am Fahrrad befestigt ist und ausreichend ist, wenn das Tageslicht nicht ausreicht.

25. Alle Fahrzeuge müssen ausnahmslos mit einem geeigneten und wirksamen Bremssystem ausgestattet sein, das auf beide Achsen mit starrer Hebelübersetzung, entweder über Kabel oder hydraulisch, wirkt.
26. Bei Nachtfahrten reflektierende Bänder und eventuelle Signalleuchten während der Fahrt zu tragen.
27. Es ist obligatorisch, **ein Smartphone** mit ausreichender Akkuleistung für seine Funktionsfähigkeit während des gesamten Wettbewerbs mitzuführen oder, falls nicht, eine Ersatzbatterie zu haben,
28. Den vom Radfahrer verursachten Abfall nicht auf der Straße wegzuworfen, sondern in die entsprechenden Sammelbehälter zu werfen;
29. Ein respektvolles und korrektes Verhalten gegenüber den anderen Teilnehmern und gegenüber dem Anwesenden aufrecht zu erhalten.
30. Die Satzung des genannten Vereins anzunehmen, zu teilen und mich daran zu halten. Zudem erkläre ich, mich an die Satzungs-, Mitglieds-, Disziplinar-, technischen und Verordnungsbestimmungen der Körperschaft zu halten, der der genannte Verein angehört. Des Weiteren erkläre ich Folgendes:
31. Dass die Organisation nicht dazu verpflichtet ist, die Straßen zu schützen, die von Radfahrern, die an der Radtour des Patentes Randonnée teilnehmen, überquert werden;
32. Dass der ASD Athletic Club Merano kein professioneller Veranstalter ist, sondern sich der Verein nicht zu Gewinn- und nur für spielerische Zwecke (Code 1174 Civ.) einsetzt. Daher erfolgt die Teilnahme an dem Radausflug „Brevet Randonnée“ immer freiwillig und nicht zu Gewinnzwecken. Daraus folgt, dass der vorgenannte organisierende ASV von jeder mit der Radrundfahrt Randonnée verbundenen Verantwortung befreit und in jedem Fall jeder Verantwortung enthoben ist. Der Athletic Club Merano ist auch von jeglicher Haftung in Bezug auf Ereignisse, die dem Radfahrer während der Rundfahrt widerfahren (wie z. B. Unfälle, Kursverlust, körperliche Probleme, Pannen, Diebstahl usw.), befreit. Daher ist die Radtour Randonnée lediglich als spontante Zusammenkunft unabhängiger Radfahrer, die an einem freien und persönlichen Ausflug teilnehmen, zu betrachten;
33. Die Homologation des randonnée Tour d'Ortles-Patents ist mit dem Zertifikat verbunden, das im Namen des ASD Athletic Club Merano ausgestellt wird. Der Besitz und das Tragen des offiziellen Tour d'Ortles-T-Shirts ist nur für diejenigen vereinbar, die in der [Homologationsliste](#) aufgeführt sind, oder für diejenigen, die den offiziellen Test der Tour d'Ortles absolviert haben und in der Liste der Finisher aufgeführt sind. Der ASD Athletic Club Merano warnt zum Schutz seines Images alle Patente, die das T-Shirt während der Teilnahme an der Ortler-Rundfahrt erhalten haben, davor, es zu verkaufen und/oder von Personen tragen zu lassen, die nicht über den Titel verfügen. Der ASD Athletic Club Merano warnt davor, das Tour d'Ortles T-Shirt herzustellen, kopieren oder ähnliches herstellen zu lassen und in jedem Fall das Tour d'Ortles-Logo zu verwenden. Jeder Verstoß gegen diesen Artikel wird rechtlich verfolgt.
34. Dass aus purer Gastfreundschaft und Höflichkeit ohne Verpflichtung (gemäß Zivilgesetzbuch Art. 1174 und den folgenden) der oben erwähnte organisierende ASV spontan eine oder mehrere Erfrischungen für die Radfahrer unter freiwilliger Beteiligung organisieren kann, weshalb der Radfahrer, der an der Radrundfahrt Randonnée teilnimmt, auf jegliche etwaige rechtliche Schritte oder Ansprüche gegenüber dem oben genannten organisierenden ASV verzichtet, wobei anerkannt wird, dass es sich um einen nichtprofessionellen Verein handelt, der zu spielerischen Zwecken handelt (ex Art 1174 Zivilgesetzbuch). (Ethische Erklärung)
35. Ich wurde nicht positiv auf Doping getestet bei den programmierten bzw. unangekündigten Anti-Dopingkontrollen des U.C.I., des Nationalen bzw. Internationalen Olympischen Komitees und des WADA und ich habe mich nie geweigert, mich Anti-Dopingkontrollen bzw. Vorbeugetests zu unterziehen; (Ethische Erklärung)

36. Es wurden bei mir keine abweichenden Werte hinsichtlich der im Biologischen Pass angeführten biologischen Parametern festgestellt, im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des WADA und des U.C.I., ohne dass diese auf einen beweisbaren genetischen bzw. physiologischen Zustand zurückzuführen sind; (Ethische Erklärung)
37. Es wurden bei mir keine Medikamente oder biologisch bzw. pharmakologisch aktive Wirkstoffe gefunden, die verboten oder für die laut gesetzlichen bzw. Anti-Dopingbestimmungen eigens quantitative Schwellenwerte aufgeführt sind, ohne dass dafür eine plausible, dokumentierte Begründung vorgelegt bzw. der Gebrauch durch eine ausführliche ärztliche Verschreibung begründet ist; (Ethische Erklärung)
38. Ich habe niemals auf medizinische Behandlungen zurückgegriffen, die nicht zur Bekämpfung von Pathologien bzw. zu therapeutischen Zwecken verschrieben wurden, welche die Ergebnisse von Anti-Doping-Tests beeinflussen können bzw. darauf abzielen;
39. Ich wurde niemals von einem Sport- bzw. einem ordentlichen Gericht wegen Dopings zu mehr als 6 (sechs) Monaten sanktioniert. (Ethische Erklärung)
40. Ich gehöre derzeit keiner Sportlerkategorie an, die eine Zulassung als Amateursportler (im Sinne der Verordnung Nr. 6 vom 29.7.2013 der CNC) nicht zulässt, nämlich: ° Profiatleten: 4 Jahre nach dem letzten Vertrag; Elite ohne Vertrag: 2 Jahre nach der letzten Mitgliedschaft in der Kategorie; U23-Athleten: 2 Jahre nach der letzten Mitgliedschaft in der Kategorie; U23-Athleten, die nur ein Jahr Mitglied in der Kategorie waren: 1 Jahr nach der letzten Mitgliedschaft in der Kategorie; Elite Damen: 2 Jahre nach der letzten Mitgliedschaft in der Kategorie. (Ethische Erklärung)
41. Die Teilnahme an der Veranstaltung bringt die Verarbeitung der persönlichen Daten der Teilnehmer zu den in der Datenschutzrichtlinie des Veranstalters beschriebenen Zwecken und auf die dort beschriebene Weise mit sich ([Datenschutzaufklärung und Cookie Policy](#)). Der Datenverantwortliche ist der Organisator. Mit der Registrierung für die Veranstaltung bestätigen die Teilnehmer, dass sie die Datenschutzerklärung des Veranstalters sorgfältig gelesen haben.
42. Zur gängigen Praxis gehört bei dieser Veranstaltung die Produktion von Video-Fotomaterial zur Dokumentation der Veranstaltung; unter den Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Veranstaltung angeboten werden, bietet der Veranstalter allen Teilnehmern auch die Möglichkeit, die Fotos und Videos der Veranstaltung, in denen ihr Bild zu sehen ist, zu erwerben. Das Video-Fotomaterial betrifft alle Teilnehmer gleichermaßen und wird auf der ENDU-Plattform (Websites und Anwendungen) von Engagigo srl und der offiziellen Website des Athletic Club Meran und / oder andere Websites veröffentlicht und zur Verfügung gestellt, damit es von den Teilnehmern und den von ihnen autorisierten Personen angesehen, gekauft (falls zutreffend) und gemeinsam genutzt werden kann. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass in Anbetracht des öffentlichen Charakters der Veranstaltung, des Umfangs der Dienstleistungen für die Verbreitung und Vermarktung von videofotografischem Material der Veranstaltung und der Unmöglichkeit, das videofotografische Material selektiv zu beschränken, für die Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung die Genehmigung zur Aufnahme und Verwendung des eigenen Bildes in der Art und Weise und zu den Zwecken, die in diesem Reglement sowie in der Veröffentlichungs- und Datenschutzrichtlinie angegeben sind, erforderlich ist.
43. Die Anmeldung setzt die Kenntnis und bedingungslose Annahme der Ausführungsbestimmungen des Italienischen Radsportverbandes bezüglich der Randonnée, der [A.R.I. Regelung](#) für die Art der Veranstaltung sowie dieser Regelung in allen ihren Punkten voraus, welche die "Erklärung der Kenntnis, der Risikoübernahme und des Haftungsausschlusses" darstellt.